

Newsletter - Ausgabe: Blaulicht online: Zulassung zum Aufstieg in 3. QE - DPoIG-Bayern.de - vom: 12.02.2015

Blaulicht online: Zulassung zum Aufstieg in 3. QE

Zum TAUVE-Test für den „Gehobenen“ will das Innenministerium 210 PHM und 70 POM zulassen. Dies führt zu folgender Konstellation: 15-Punkte-POM stehen in Konkurrenz zu 14-Punkte-PHM. Nach dem Willen des Ministeriums fallen 70 PHM aus der Zulassung!

Das Ministerium konnte bislang nicht glaubhaft begründen, warum bei dieser wichtigen beruflichen Weichenstellung das sonst übliche Leistungsprinzip nicht gelten soll. Danach bliebe eine um nur 1 Punkt bessere Beurteilung im niedrigeren Besoldungsamt POM im Ergebnis schlechter.

Deshalb fordert die DPoIG seit langem die „Entkopplung“: Trennung von Beurteilung (BU) und Qualifizierung durch einen Aufstiegstest. Alle POM, PHM und künftig PHM/Z könnten z. B. ab 12 Punkten in der BU daran teilnehmen.

Zulassung daher nur für September 2015 ausschließlich nach BU – ab März 2016 für alle nach dem Ergebnis des Tests!

Lesen Sie [hier](#) ausführliche Informationen und Hintergründe in "Blaulicht online" vom 12.02.2015.



Rechtliches

Dieser Newsletter ist eine Veröffentlichung von:

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Erzgießereistr. 20 b
D-80335 München

Fon: 089 / 52 60 04
Fax: 089 / 52 97 25
Internet: www.dpolg-bayern.de
Email: info@dpolg-bayern.de

Inhaltlich Verantwortlicher: Rainer Nachtigall

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr Newsletter-Abo abbestellen.